



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 N e u d r u c k und 13/4660

Einzelplan 15 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abg. Dr. Heinz-Jörg Eckhold CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder- wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 - Drucksachen 13/4502 und 13/4614 - in seinen Sitzungen am 3. Dezember 2003, 10. Dezember 2003 und abschließend am 7. Januar 2004 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts übersandte das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Vorlage 13/2448. In die Beratung zur Schlussitzung am 7. Januar 2004 wurde auch das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 - Drucksache 13/4528 - Neudruck - einbezogen.

Bei Eintritt in die Schlussberatung bezeichnete die CDU-Fraktion es als eine Farce, auf welcher Grundlage die Beratung stattfinden müsse. Aufgrund fehlenden realistischen Zahlenmaterials seien Deckungsvorschläge einfach nicht möglich. Die zugesagte 2. Ergänzung sei bisher nicht vorgelegt worden. Die CDU sei der Auffassung, dass nur in der Gesamtverantwortung des Gesamthaushaltes Vorschläge diskutiert und verantwortet werden können.

Bildung werde die Priorität wie in den letzten Jahren haben. Seriöser Weise werde die CDU keine konkreten Vorschläge unterbreiten sondern erst im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen, wenn das Gesamtbild der Finanzen vorliegen werde.

Die SPD-Fraktion betonte, dieses sei die wichtigste Sitzung im Haushaltsjahr, respektive jetzt für 2 Jahre; jedoch sei das Verfahren "the same procedure as every year". Aufgrund der langen Beratungszeit in Form von 3. Lesungen haben der Ausschuss für Schule und Weiterbildung ausreichend Gelegenheit genommen, die Anträge zu diskutieren. Deren Inhalte seien deshalb hinreichend bekannt. Die SPD sehe eine gute Beratungsgrundlage für die vorgelegten Anträge.

Schon in der vorangegangenen Sitzung habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, dass die Beratungsgrundlage sehr wohl gegeben sei. Aufgrund der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses in Berlin erstelle die Landesregierung derzeit die 2. Ergänzungsvorlage. Das sei in den vergangenen Jahren aber oft auch der Fall gewesen, also nicht grundsätzlich neu. Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion haben ihre Anträge vorgelegt. Die Bereiche Schule und Weiterbildung können ordnungsgemäß für die beiden Haushaltsjahre abgestimmt werden. Es sei jetzt wichtig, dass die entsprechenden Signale ins Land und an die Betroffenen gingen. Die weiteren Lesungen in den entsprechenden Gremien könnten dann verabredungsgemäß vorgenommen werden. Die Argumentation der CDU hinsichtlich der Gesamtverantwortung sei nicht nachvollziehbar.

Die FDP-Fraktion stimmte den Ausführungen der Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich ihrer Ausführungen bezüglich der Signale an die Bevölkerung zu. Die Vorschläge zu den Bereichen Schule und Weiterbildung lägen auch von Seiten der FDP vor. Erstmals werde in der Geschichte des Landes der Haushalt für 2 Jahre verabschiedet, weil die Regierung offenbar die Diskussion vor der Landtagswahl in 2 Jahren nicht erneut führen wolle.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt, nachdem die antragstellenden Fraktionen zuvor bei Bedarf ergänzend erläuterten. Soweit erforderlich, wurden weitergehende Beratungen durchgeführt. Auf die Ausführungen im Ausschuss-Protokoll wird verwiesen.

II. Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrag	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
1	FDP	<p>Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen Neue Titelgruppe 63 Aufbau eines Weiterbildungscontrollings</p> <p>Neuer Titel 63: Sächliche Verwaltungsausgaben Neuer Titel 63: Mittel für Gutachterdienste Neuer Titel 63: Personalmittel</p> <p>Neuer Ansatz</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> In unserer Wissensgesellschaft erhält lebenslanges Lernen zunehmend Bedeutung, vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dies führt zu einer mittlerweile unüberschaubaren Angebotsvielfalt. Zur Steuerung und Optimierung der eingesetzten Mittel muss die Weiterbildung qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen. Eine zukünftig zielgerichtete Profilierung der</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	Von	0 Euro	0 Euro		um	1.700.000 Euro	1.700.000 Euro		auf	1.700.000 Euro	1.700.000 Euro	0 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
Von	0 Euro	0 Euro																	
um	1.700.000 Euro	1.700.000 Euro																	
auf	1.700.000 Euro	1.700.000 Euro	0 Euro																

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Weiterbildung lässt sich nur durch Aufbau eines Weiterbildungscontrollings realisieren.</p> <p>Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten darf dabei kein Selbstzweck sein. Angebote müssen regelmäßig einer gründlichen Evaluation unterzogen werden, um kriteriengeleitet festzustellen, wie hoch der Zielerreichungsgrad der Maßnahmen ausfällt und an welchen Stellen zukünftiger Optimierungsbedarf besteht.</p> <p>Unabhängige Voraussetzung für einen so skizzierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess bildet ein ganzheitliches Weiterbildungscontrolling. Dessen Mindestbestandteile müssen Instrumente bilden, die einerseits den Erfolg der Kennnisvermittlung der Maßnahme selbst messen und zum anderen die sich anschließende Transferphase untersuchen, um ergebnisorientiert zu überprüfen, ob auch die Anwendung des Erlernen in der beruflichen Praxis störungsfrei gelingt.</p> <p>Eine rein statistische Datensammlung über Angaben zur Teilnehmerschaft, von Veranstaltungsformen oder Trägern sowie ein Kennziffernsystem hinsichtlich der Teilnehmerquote oder Teilnahmeintensität kann daher den genannten Anforderungen nicht genügen, da so keine steuerungsrelevanten Informationen über Optimierungspotentiale und Prioritätensetzungen generiert werden.</p> <p>In weiten Teilen der Wirtschaft sind deshalb in letzter Zeit umfangreiche personalwirtschaftliche Instrumente implementiert worden, die den finanziellen Erfolg von Weiterbildungskonzepten messen: Direkt am Fortbildungsende wird dort der Lerneffekt der Maßnahme selbst evaluiert, und im Anschluss daran wird ermittelt, welche Auswirkungen am Arbeitsplatz die Anwendung des Erlernen beispielsweise für eine Verbesserung der Arbeitseffizienz oder Kundenzufriedenheit haben.</p> <p>Eine derartige ganzheitliche qualitative Konzeption für ein Weiterbildungscontrolling ist auch für den öffentlichen Sektor unverzichtbar.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																
2	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Titel (neu) Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="662 884 869 1803"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>0 Euro</td> <td>von</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5 000 000 Euro</td> <td>um</td> <td>5 000 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5 000 000 Euro</td> <td>auf</td> <td>5 000 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Rahmen der Pauschalierung sind die ursprünglich separat ausgewiesenen Mittel in die Pauschale eingeflossen. Die Zusatzförderung sollen in den nächsten Haushaltsjahren nur diejenigen Einrichtungen erhalten, die im jeweiligen vorausgegangenen Haushaltsjahr Schulabschlusskurse durchgeführt haben.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	0 Euro	von	0 Euro	um	5 000 000 Euro	um	5 000 000 Euro	auf	5 000 000 Euro	auf	5 000 000 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
von	0 Euro	von	0 Euro																
um	5 000 000 Euro	um	5 000 000 Euro																
auf	5 000 000 Euro	auf	5 000 000 Euro																

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
3	FDP	<p data-bbox="443 607 544 1816">Kapitel 15 030 Titel 633 20 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <table data-bbox="580 573 847 1816"> <tr> <td data-bbox="580 1711 608 1809">Ansatz</td> <td data-bbox="647 1541 675 1615">2005</td> <td data-bbox="647 1077 675 1151">2004</td> <td data-bbox="647 573 675 831">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="746 1756 774 1809">von</td> <td data-bbox="746 1346 774 1570">44.861.100 Euro</td> <td data-bbox="746 1272 774 1326">von</td> <td data-bbox="746 898 774 1111">44.861.100 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="783 1756 810 1809">um</td> <td data-bbox="783 1346 810 1570">6.729.165 Euro</td> <td data-bbox="783 1272 810 1326">um</td> <td data-bbox="783 898 810 1111">6.729.165 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="820 1756 847 1809">auf</td> <td data-bbox="820 1346 847 1570">51.590.265 Euro</td> <td data-bbox="820 1272 847 1326">auf</td> <td data-bbox="820 898 847 1111">51.590.265 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="884 1630 911 1816">Begründung:</td> <td colspan="3" data-bbox="948 562 1145 1816"> <p data-bbox="948 562 1145 1816">Mit der Erhöhung des Ansatzes soll deutlich werden, dass das Land seine langfristig gegebenen Zusagen zur Einhaltung des Weiterbildungsgesetzes erfüllen will. Die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den Förderbetrag des Jahres 1999 ist überdies notwendig, damit die Volkshochschulen und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen auch weiterhin handlungsfähig bleiben und ihren öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen können. Die geplanten Kürzungen hingegen würden den Bestand vieler Einrichtungen gefährden.</p> </td> </tr> </table>	Ansatz	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	44.861.100 Euro	von	44.861.100 Euro	um	6.729.165 Euro	um	6.729.165 Euro	auf	51.590.265 Euro	auf	51.590.265 Euro	Begründung:	<p data-bbox="948 562 1145 1816">Mit der Erhöhung des Ansatzes soll deutlich werden, dass das Land seine langfristig gegebenen Zusagen zur Einhaltung des Weiterbildungsgesetzes erfüllen will. Die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den Förderbetrag des Jahres 1999 ist überdies notwendig, damit die Volkshochschulen und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen auch weiterhin handlungsfähig bleiben und ihren öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen können. Die geplanten Kürzungen hingegen würden den Bestand vieler Einrichtungen gefährden.</p>			<p data-bbox="443 394 470 539">abgelehnt</p> <p data-bbox="512 472 539 539">SPD</p> <p data-bbox="549 472 576 539">CDU</p> <p data-bbox="585 472 612 539">FDP</p> <p data-bbox="617 427 644 539">GRÜNE</p> <p data-bbox="512 271 539 338">nein</p> <p data-bbox="549 304 576 338">ja</p> <p data-bbox="585 304 612 338">ja</p> <p data-bbox="617 271 644 338">nein</p>
Ansatz	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	44.861.100 Euro	von	44.861.100 Euro																				
um	6.729.165 Euro	um	6.729.165 Euro																				
auf	51.590.265 Euro	auf	51.590.265 Euro																				
Begründung:	<p data-bbox="948 562 1145 1816">Mit der Erhöhung des Ansatzes soll deutlich werden, dass das Land seine langfristig gegebenen Zusagen zur Einhaltung des Weiterbildungsgesetzes erfüllen will. Die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den Förderbetrag des Jahres 1999 ist überdies notwendig, damit die Volkshochschulen und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen auch weiterhin handlungsfähig bleiben und ihren öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen können. Die geplanten Kürzungen hingegen würden den Bestand vieler Einrichtungen gefährden.</p>																						

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
4	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung</p> <p>Titel 633 20 Zuweisungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Verminderung des Ansatzes</p> <table data-bbox="699 896 901 1265"> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>44 861 100 Euro</td> <td>44 861 100 Euro</td> <td>1 688 900 Euro</td> </tr> <tr> <td>5 000 000 Euro</td> <td>5 000 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>39 861 100 Euro</td> <td>39 861 100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Deckung für die Neuausweisung "zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge"</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	44 861 100 Euro	44 861 100 Euro	1 688 900 Euro	5 000 000 Euro	5 000 000 Euro		39 861 100 Euro	39 861 100 Euro		<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
44 861 100 Euro	44 861 100 Euro	1 688 900 Euro													
5 000 000 Euro	5 000 000 Euro														
39 861 100 Euro	39 861 100 Euro														

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
5	FDP	<p data-bbox="443 600 544 1805">Kapitel 15 030 Titel 684 10 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft</p> <table data-bbox="576 566 847 1805"> <tr> <td data-bbox="576 1697 608 1805">Ansatz</td> <td data-bbox="639 1536 671 1608">2005</td> <td data-bbox="639 1070 671 1142">2004</td> <td data-bbox="639 566 671 824">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="743 1742 775 1805">von</td> <td data-bbox="743 1335 775 1563">39.636.600 Euro</td> <td data-bbox="743 1077 775 1111">von</td> <td data-bbox="743 887 775 1111">39.636.600 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="775 1742 807 1805">um</td> <td data-bbox="775 1335 807 1563">6.588.859 Euro</td> <td data-bbox="775 1077 807 1111">um</td> <td data-bbox="775 887 807 1111">6.588.859 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="807 1742 839 1805">auf</td> <td data-bbox="807 1335 839 1563">46.225.459 Euro</td> <td data-bbox="807 1077 839 1111">auf</td> <td data-bbox="807 566 839 786">44.299.800 Euro</td> </tr> </table> <p data-bbox="874 1619 906 1805"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="943 555 1177 1805">Mit der Erhöhung des Ansatzes soll deutlich werden, dass das Land seine langfristig gegebenen Zusagen zur Einhaltung des Weiterbildungsgesetzes erfüllen will. Die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den Förderbetrag des Jahres 1999 ist überdies notwendig, damit die Einrichtungen und Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung auch weiterhin handlungsfähig bleiben. Die seitens der Landesregierung fest vorgesehene Mittelkürzungen um 15% (allgemeine Weiterbildung) bzw. 20% (politische Weiterbildung) bezogen auf die Haushaltsansätze 1999, würden hingegen den Bestand vieler Einrichtungen ernsthaft gefährden.</p>	Ansatz	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	39.636.600 Euro	von	39.636.600 Euro	um	6.588.859 Euro	um	6.588.859 Euro	auf	46.225.459 Euro	auf	44.299.800 Euro	<p data-bbox="443 383 475 533">abgelehnt</p> <table data-bbox="539 264 671 533"> <tr> <td data-bbox="539 465 571 533">SPD</td> <td data-bbox="539 264 571 327">nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="571 465 603 533">CDU</td> <td data-bbox="571 264 603 327">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="603 465 635 533">FDP</td> <td data-bbox="603 264 635 327">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 421 667 533">GRÜNE</td> <td data-bbox="635 264 667 327">nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
Ansatz	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																								
von	39.636.600 Euro	von	39.636.600 Euro																								
um	6.588.859 Euro	um	6.588.859 Euro																								
auf	46.225.459 Euro	auf	44.299.800 Euro																								
SPD	nein																										
CDU	ja																										
FDP	ja																										
GRÜNE	nein																										

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
6	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 030 Titel 686 21 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="662 551 869 1816"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 211 700Euro</td> <td>von 282300 Euro</td> <td>352 800</td> </tr> <tr> <td>um 88200Euro</td> <td>um 17 600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 299 900Euro</td> <td>auf 299 900 Euro</td> <td>Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Anpassung an den allgemeinen Kürzungssatz für die Weiterbildung von 15% bei Gleichbehandlung der einzelnen Landesorganisationen.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 211 700Euro	von 282300 Euro	352 800	um 88200Euro	um 17 600 Euro		auf 299 900Euro	auf 299 900 Euro	Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 211 700Euro	von 282300 Euro	352 800													
um 88200Euro	um 17 600 Euro														
auf 299 900Euro	auf 299 900 Euro	Euro													

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Förderung der Innovation der Weiterbildung Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der politischen Stiftungen</p> <p>Im Entwurf des Doppelhaushalts der Landesregierung für die Jahre 2004/2005 sind zahlreiche Mittelkürzungen vorgesehen, die das soziale und politische Klima in unserem Land gefährden, eine Pleitewelle im Bereich von Einrichtungen nach sich ziehen sowie bildungspolitische Einschnitte darstellen.</p> <p>Entgegen der in den Medien verbreiteten Nachricht, der Bildungsbereich bleibe von Kürzungen ausgenommen, sind Mittelkürzungen in Höhe von 15% im Bereich der Weiterbildung im Haushaltsentwurf vorgesehen. Darüber hinaus werden in der Familienbildung noch Streichungen von Sonderfördermitteln vorgenommen.</p> <p>Mit Schreiben vom 9. Oktober 2003 hat die Landesregierung den Landesorganisationen der Weiterbildung mitgeteilt, dass in den Jahren 2004 und 2005 jeweils von der Förderung aus 1999 (gesetzlicher Höchstförderbetrag entsprechend § 16 Absatz 5 WbG) 15% gekürzt werden. Ferner ist beabsichtigt, durch Änderung des WbG diese Kürzung als neuen Höchstförderbetrag festzuschreiben.</p> <p>Diese Kürzungen gefährden den Bestand nordrhein-westfälischer Bildungseinrichtungen in erheblichem Maße. Folglich kommt es zu einer gravierenden Angebotsreduktion und höheren Teilnahmegebühren für besonders benachteiligte Menschen, die ihre Weiterbildung nicht selbst finanzieren können. Das heißt, gerade die Zielgruppe des Weiterbildungsgesetzes, die den höchsten Bildungsbedarf hat, wird von der Teilnahme an Weiterbildung zukünftig ausgeschlossen. Im Bereich der Familienbildung bedeutet das auch eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für Kinder in Familien mit geringem Einkommen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p>Von diesen Kürzungen sind unter anderem Gewerkschaften, Volkshochschulen, kommunale Träger, Kirchen und vielfältige lokale Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie der Landessportbund betroffen, bei denen verständlicherweise große Aufregung herrscht. Ferner sind schon seit Anfang der achtziger Jahre die inflationsbedingten Verluste bei den WbG-Fördermitteln nie ausgeglichen worden. Diese so real fast um die Hälfte gekürzte Zuwendung deckt damit bereits heute nur 25% der Gesamteinnahmen vieler Träger. Dabei ist Weiterbildung in unserer Gesellschaft Lebenslangen Lernens für Wirtschaft und Gesellschaft ein unverzichtbares Kulturgut.</p> <p>Nicht nur 1999 im Zusammenhang mit den Beratungen zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes haben die Landesregierung und die Regierungsfractionen die Garantie ausgesprochen, dass die Fördermittel während der fünfjährigen Übergangszeit bis zum endgültigen Inkrafttreten der neuen Förderbestimmungen zum 1. Januar 2005 ungekürzt in gleichbleibender Höhe des Jahres 1999 zur Verfügung stehen. Die Träger der Weiterbildung haben diese fest versprochene Planungssicherheit begrüßt und sie zur Grundlage ihrer Qualitätsentwicklung bei den Angeboten erhoben.</p> <p>Die seinerzeit zuständige Bildungsministerin Gabriele Behler hat am 5. Mai 1999 vor dem nordrhein-westfälischen Landtag die verlässliche und ungekürzte Finanzhilfe des Landes in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt und als großen Erfolg für die Weiterbildung bezeichnet. Am 29. September 1999 gab Ministerin Behler an gleicher Stelle die Garantie: „Keine Einrichtung verliert Geld.“ (PP 12/126). In selbiger Plenardebatte garantierten sämtliche Mitglieder der heutigen Regierungsfractionen die verlässliche parlamentarische Unterstützung dieser Zusage. Auch in der laufenden Periode haben Vertreter von Regierung und den sie tragenden Parlamentsfractionen diesen Kurs immer wieder erneut bestätigt. So hat auch Arbeitsminister Harald Scharlau im Rahmen bisheriger Haushaltsberatungen die Sicherheit des „finanziellen Fundaments“ für die Weiterbildungseinrichtungen stets betont.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p>Um so unverständlicher erscheint der aktuelle Kabinettsbeschluss. Dass nunmehr trotz Kostensteigerung nicht mehr die Beibehaltung der bisherigen Budgets gesichert ist und die Regierung die Erosion dieser Bildungssäule forciert, verdeutlicht einmal mehr den wahren Charakter der sogenannten Verlässlichkeit der rot/grünen Landesregierung im Bildungsbereich. Gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse der PISA-Studie scheint es fragwürdig, weitere Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
8	SPD/ GRÜNE	<p data-bbox="443 748 576 1435">Kapitel 15 030 Titel 686 50 Landesförderung der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Förderungen im Aufgabenbereich des Adolf-Grimme-Instituts in Marl</p> <p data-bbox="644 1496 676 1809">Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="711 568 911 1832"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>308.600 Euro</td> <td>von</td> <td>411.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>128.700 Euro</td> <td>um</td> <td>25.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>437.300 Euro</td> <td>auf</td> <td>437.300 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>514.400 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="948 1630 979 1816"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="1011 568 1075 1816">Die Anhebung des Ansatzes bewirkt eine Anpassung an den allgemeinen Kürzungssatz für die Weiterbildung von jeweils 15 %.</p> <p data-bbox="1107 568 1171 1816">Bei den anstehenden Umstrukturierungen stellt die Haushaltssperre die notwendige enge Abstimmung der politischen Entscheidungsebenen sicher.</p> <p data-bbox="1203 568 1342 1816">Im Zuge der notwendigen Optimierung und Zusammenfassung von Aktivitäten und Instrumentarien der Medienförderung ist es zudem angezeigt, auch die Fach- und Ressourcenverantwortung an einer Stelle, nämlich im EPl. 02 zu bündeln. Die spezifischen Förderzwecke der unterschiedlichen Förderbereiche und damit auch die besonderen Aspekte der vom Adolf-Grimme-Institut</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	308.600 Euro	von	411.500 Euro	um	128.700 Euro	um	25.800 Euro	auf	437.300 Euro	auf	437.300 Euro				514.400 Euro	<p data-bbox="443 360 475 562">angenommen</p> <p data-bbox="544 488 671 562">SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	308.600 Euro	von	411.500 Euro																				
um	128.700 Euro	um	25.800 Euro																				
auf	437.300 Euro	auf	437.300 Euro																				
			514.400 Euro																				

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung im Medienbereich sind davon nicht berührt.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																
9	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung Titel 693 69 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Titelgruppe 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Verminderung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 555 877 1839"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3 168 300Euro</td> <td style="text-align: right;">2 752 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1 924 000</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">150 300Euro</td> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">3 018 000Euro</td> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">2 752 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Deckung für Kapitel 15 030 Titel 686 21 und 686 50</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	3 168 300Euro	2 752 000 Euro	1 924 000	um	150 300Euro	um	0 Euro	auf	3 018 000Euro	auf	2 752 000 Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
von	3 168 300Euro	2 752 000 Euro	1 924 000																
um	150 300Euro	um	0 Euro																
auf	3 018 000Euro	auf	2 752 000 Euro																

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
10	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 081 Titel 684 10</p> <p>Landeszentrale für politische Bildung Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl- Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich- Böll-Stiftung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="762 546 965 1827"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.829.200 Euro</td> <td>von</td> <td>1.829.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>243.900 Euro</td> <td>um</td> <td>243.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.073 100 Euro</td> <td>auf</td> <td>2.073.100 Euro</td> <td>2.438.900 Euro</td> </tr> </table> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>Begründung: Anpassung an den allgemeinen Kürzungssatz für die Weiterbildung von 15 Prozent bei Gleichbehandlung der einzelnen Stiftungen.</p>		2005		2004	2003	von	1.829.200 Euro	von	1.829.200 Euro		um	243.900 Euro	um	243.900 Euro		auf	2.073 100 Euro	auf	2.073.100 Euro	2.438.900 Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE - ja</p>
	2005		2004	2003																			
von	1.829.200 Euro	von	1.829.200 Euro																				
um	243.900 Euro	um	243.900 Euro																				
auf	2.073 100 Euro	auf	2.073.100 Euro	2.438.900 Euro																			

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
11	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 15 081 Titel 684 20</p> <p>Landeszentrale für politische Bildung Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung</p> <p>Erhöhung des Haushaltstitels in</p> <table border="0" data-bbox="686 1010 877 1921"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2 435 000</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2 435 000</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">324 700</td> <td></td> <td style="text-align: right;">324 700</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2 759 700</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2 759 700</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">3 246 700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Diese sogenannten Ermessensmittel sind ergänzende Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für HPM). Die Grundförderung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes incl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter der angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15% gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15% wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	2 435 000		2 435 000	um	324 700		324 700	auf	2 759 700		2 759 700				3 246 700 Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	2 435 000		2 435 000																				
um	324 700		324 700																				
auf	2 759 700		2 759 700																				
			3 246 700 Euro																				

Anlage zu Vorlage 13/2644

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltstitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.	

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2632
13/2633
13/2634
13/2644
13/2607
13/2614

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
15 030	Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung						
<u>Titel (neu)</u>	<u>Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge</u>	0	5.000.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000
633 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	45.101.100	-5.000.000	40.101.100	44.861.100	-5.000.000	39.861.100
686 10	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH	1.210.500	250.000	1.460.500	899.000	250.000	1.149.000
686 21	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	282.300	17.600	299.900	211.700	88.200	299.900
686 50	Förderungen im Aufgabenbereich des Adolf-Grimme-Instituts in Marl	411.500	-411.500	0	308.600	-308.600	0
<u>686 51</u>	<u>Zuschuss an das Forschungsinstitut Arbeit Bildung Partizipation e.V. (FIAB)</u>	0	421.200	421.200	0	315.900	315.900
TGr. 69	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung						
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.752.000	0	2.752.000	3.168.300	-150.300	3.018.000
TGr. 94	Modellhafte Arbeitsmarktprojekte						
	<u>Ausbringung eines Haushaltsvermerkes:</u> <u>Die Erläuterungen sind verbindlich.</u>						
	<u>Änderung der Erläuterung:</u> <u>Die Haushaltsmittel sind für die Kofinanzierung von Dienstleistungspools vorgesehen.</u>						

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
15 031	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung					
TGr. 62	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) - EU-Anteil					
	<u>Änderung der Erläuterung:</u> Im Ziel-2-Programm sollen die integrierten Projekte unter Beteiligung von benachteiligten Langzeitarbeitslosen fortgesetzt werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils des Landes in Höhe von 50 % können auch Eigenmittel von Kommunen, freien Trägern, privaten Unternehmen sowie Mittel der Bundesanstalt für Arbeit angerechnet werden.					
TGr. 71	Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - (Landesanteil)					
686 71	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	52.904.000	2.000.000	19.975.000	2.000.000	21.975.000
	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> Die für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel dienen vorrangig der Kofinanzierung einer neu einzurichtenden "Landesinitiative für ältere Langzeitarbeitslose" sowie der Finanzierung von Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose. Aus der Titelgruppe 72 sind hierfür in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils 4 Mio. Euro vorzusehen. Ziel der Landesinitiative ist, das Bewusstsein für das nach wie vor drängende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Menschen zu schärfen sowie ausgesuchte modelhafte Integrationsvorhaben zu initiieren. Da die Güte der fachlichen Begleitung entscheidend für die Qualität des Transfers der gewonnenen Ergebnisse ist, bedarf sie in hohem Maße der persönlichen und fachlichen Qualifikation.					

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TGr. 72	<p>Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation (Ziel 3 neu) - EU-Anteil</p> <p><u>Änderung der Erläuterung:</u> <u>Es ist sicherzustellen, dass aus diesem Mittelansatz in 2004 und 2005 das Politikfeld B im bisherigen Umfang umgesetzt wird.</u> <u>Dabei sind auch das Stammkräfteprogramm und die Dienstleistungspools zu berücksichtigen.</u> <u>Zur Finanzierung des Eigenanteils des Landes in Höhe von 55 % können auch Eigenmittel von Kommunen, freien Trägern sowie Mittel der Bundesanstalt für Arbeit angerechnet werden.</u> <u>Hierfür werden die in dieser Haushaltsstelle eingestellten Mittel vorgesehen.</u> <u>Etwasige Mehreinnahmen sollen für das Politikfeld B ausgegeben werden.</u></p> <p>Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Initiative "Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher" (Landesanteil)</p> <p><u>Änderung der Erläuterung:</u> <u>Die Mittel sind vorrangig vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher, u.a. für das Projekt "Betrieb und Schule" (BUS), sowie für Maßnahmen für noch schulpflichtige, aber schulumüde Jugendliche außerhalb des Lernortes Schule.</u></p>					
TGr. 79						

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
15 050	Technologie und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)						
TGr. 61	Technologie und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein- Westfalen (TIP)	19.648.900	0	19.648.900	19.648.900	-750.000	18.898.900
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke <u>Verpflichtungsermächtigung 2004: unverändert</u> <u>Verpflichtungsermächtigung 2005</u> bisher: 30.000.000 € Erhöhung: 750.000 € (fällig in 2006) neu: 30.750.000 €						
15 081	Landeszentrale für politische Bildung						
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.829.200	243.900	2.073.100	1.829.200	243.900	2.073.100
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.435.000	324.700	2.759.700	2.435.000	324.700	2.759.700
15 300	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
HGr. 8	Ausgaben für Investitionen <u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> <u>Alle Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 einschließlich der in</u> <u>den Titelgruppen ausgewiesenen Ansätze der Hauptgruppe 8</u> <u>des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.</u>						

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
883 10	Euregionales Zentrum für Luftverkehr Weeze Laarbruch <u>Verpflichtungsermächtigung 2004:</u> bisher: 0 € Erhöhung: 2.250.000 € (fällig 2006) neu: 2.250.000 € <u>Verpflichtungsermächtigung 2005:</u> unverändert Änderung der Erläuterung: Die Mittel stehen für Erschließungs- sowie Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen zur Schaffung der Infrastruktur des geplanten Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe (Weeze Laarbruch) bereit. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen: <u>erneuerung des Wasser- und Abwassersystems, Straßenausbau, Abriss von Gebäuden sowie Ausgleichsmaßnahmen.</u>	3.500.000	-2.250.000	400.000	0	400.000
TGr. 64	Meistergründungsprämie und Förderung des Handwerks					
683 64	Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie	3.300.000	800.000	3.100.000	1.000.000	4.100.000
TGr. 69	Finanzhilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
891 69	Zuschüsse für Investitionen <u>Verpflichtungsermächtigung 2004:</u> unverändert <u>Verpflichtungsermächtigung 2005:</u> bisher: 4.900.000 € Erhöhung: 1.500.000 € (fällig in 2006) neu: 6.400.000 €	6.248.600	0	4.569.000	-1.500.000	3.069.000

Einzelplan 15: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	<u>Abschluss Einzelplan 15:</u>					
	Einnahmen:	351.283.300	0	367.280.600	0	367.280.600
	Ausgaben:	982.527.300	1.395.900	912.846.800	1.513.800	914.360.600
	Verpflichtungsermächtigungen:	671.520.200	2.250.000	516.212.300	2.250.000	518.462.300